

4.16-6480.02-230001

**Wasserrecht;**

**Antrag auf Genehmigung nach Art. 35 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) für die Errichtung und den Betrieb einer Beschneiungsanlage zur Herstellung von Kunstschnee für die Loipen im Kurpark Inzell auf den Grundstücken Fl. Nrn. 53 und 53/4 der Gemarkung Inzell, durch die Gemeinde Inzell**

**Bekanntmachung**

Die Gemeinde Inzell beabsichtigt zur Herstellung von Kunstschnee für die Loipen im Kurpark Inzell auf den Grundstücken Fl. Nrn. 53 und 53/4 der Gemarkung Inzell eine mobile Beschneiungsanlage zu errichten und zu betreiben. Die Wasserentnahme erfolgt aus dem Sprungbecken des Naturbadesees auf dem Grundstück Fl. Nr. 53 der Gemarkung Inzell.

Der Schnee wird mittels zweier Schneilanzen an drei verschiedenen Aufstellorten rund um den Badesee produziert (Deponiebeschneiung) und von dort aus auf die Loipen (Gesamtlänge ca. 1.000 m) verteilt. Zur Herstellung von rund 3.900 m<sup>3</sup> Schnee ist nach den Erfahrungen aus einem zweijährigen Probebetrieb eine Wassermenge von knapp 2.000 m<sup>3</sup> und ein Zeitaufwand von ca. 108 Stunden erforderlich. Die Anlagenkomponenten (Schneilanzen, Pumpen und Leitungen) werden mobil aufgestellt bzw. verlegt und sind nur während der Wintersaison vor Ort.

Die Errichtung und der Betrieb einer Beschneiungsanlage bedürfen nach Art. 35 Abs. 1 BayWG einer wasserrechtlichen Genehmigung. Diese hat die Gemeinde Inzell mit den vorgelegten Unterlagen beantragt. Sie umfassen eine Erläuterung, Lagepläne, technische Daten und schalltechnische Nachweise. Weitergehende Unterlagen, insbesondere naturschutzfachliche Fachbeiträge, sind aufgrund der zentralen Ortslage, der Eigenart des Einsatzgebietes (Kurpark) und der Kleinflächigkeit des Vorhabens nicht erforderlich.

Aufgrund der Kleinflächigkeit (Schneifläche 0,6 ha) und der Höhenlage (rund 692 m ü. NN) ist das Vorhaben nicht UVP-pflichtig (Art. 35 Abs. 4 BayWG).

Das Vorhaben und die Auslegung der Antragsunterlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter [www.gemeindeverwaltung-inzell.de](http://www.gemeindeverwaltung-inzell.de) veröffentlicht.

Die für das wasserrechtliche Verfahren entscheidungserheblichen Unterlagen (Plan) liegen

**ab Montag , den 15.01.2024 auf die Dauer eines Monats, also bis einschließlich Freitag, den 16.02.2024**

im Rathaus der Gemeinde Inzell, Rathausplatz 5, 83334 Inzell, Zi. Nr. 14, Tel. Nr. 08665 9869 - 32,

sowie



**Postanschrift:** Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

**Öffnungszeiten:** Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

**Informationen zur Datenverarbeitung** und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter [www.traunstein.com/datenschutz](http://www.traunstein.com/datenschutz)

im Landratsamt Traunstein, Sachgebiet 4.16, Wasserrecht und Bodenschutz, Gebäude Kernstraße 4, 83278 Traunstein, Tel. 0861/58-648,

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Inzell unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.gemeindeverwaltung-inzell.de/buergerservice-und-politik/projekte/loipe-im-kur-und-bade-park>

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht in Papierform ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich Freitag, den 01.03.2024 (Äußerungs- bzw. Einwendungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift bei den oben genannten Stellen Einwendungen gegen den Plan erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Einwendungen rechtswirksam nur innerhalb der genannten Einwendungsfrist und nur bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen vorgebracht werden können;
2. mit Ablauf der Einwendungsfrist für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
3. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die zu erlassende Entscheidung einzulegen, innerhalb der oben genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben können;
4. im Falle einer mündlichen Verhandlung nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden oder hierüber eine Onlinekonsultation gemäß § 27c Abs. 1 Nr. 1 VwVfG durchgeführt wird;
5. der Erörterungstermin oder die Onlinekonsultation mindestens eine Woche vorher in der Gemeinde, in der auch die Auslegung erfolgt ist, ortsüblich bekannt gemacht wird und die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin oder der Onlinekonsultation in der Regel schriftlich benachrichtigt werden;
6. die Personen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin oder der Onlinekonsultation auch durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind;



**Postanschrift:** Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

**Öffnungszeiten:** Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

**Informationen zur Datenverarbeitung** und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter [www.traunstein.com/datenschutz](http://www.traunstein.com/datenschutz)

7. Einwendungen, die durch E-Mail vorgebracht werden, nicht der Schriftform genügen und deshalb nicht berücksichtigt werden können;
8. bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Inzell, den 04.01.2023

Hans Egger  
Erster Bürgermeister



**Postanschrift:** Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

**Öffnungszeiten:** Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

**Informationen zur Datenverarbeitung** und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter [www.traunstein.com/datenschutz](http://www.traunstein.com/datenschutz)